



Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1423. (1) ad Nr. 24767.

K u n d m a c h u n g.

Bei Ablauf der Pachtzeit für die Poststallhaltung zu Linz und Kleinmünchen, hat die k. k. allgemeine Hofkammer beschlossen, vom 1. August 1829 angefangen, die genannte Poststallhaltung mittelst eines Dienstvertrages auf die Dauer von neun Jahren wieder in Pacht zu geben. — Die Bedingnisse, gegen welche die Poststallhaltungen hintangegeben werden, sind folgende: 1) Dem Unternehmer steht das ausschließende Recht zu, die Briefposten, Estaffetten, die k. k. Fahrposten, die Kuriere und die Reisenden mit der Extrapost von Linz und Kleinmünchen bis auf die nächst liegenden Poststationen gegen Bezug der jeweilig bestimmten Postritt = Tare, zu befördern. 2) Derselbe genießt den Titel eines k. k. Postmeisters, und die damit verbundenen persönlichen Auszeichnungen und Freiheiten. 3) Ist er verpflichtet: a) in dieser Beziehung sich nach den bestehenden Postvorschriften, und denjenigen, die in der Folge noch erlassen werden dürften, genau zu benehmen; b) in dem Poststalle zu Linz wenigstens zwanzig, und im Poststalle zu Kleinmünchen wenigstens sechs diensttaugliche Pferde, nebst den erforderlichen gedeckten und offenen Kaleschen zur Beförderung der Reisenden, und den Wagerln zur Verführung der Briefposten unausgesetzt im guten und brauchbaren Stande zu erhalten; c) in der Nähe des k. k. Oberpostamtes in Linz stets zwey Pferde, nebst den erforderlichen Postillons für Estaffetten und Kuriere, in Bereitschaft zu halten; d) mit der erforderlichen Anzahl gut gesitteter, mannbarer und vollkommen verlässlicher Postknechte versehen zu seyn; e) in Kleinmünchen eine Postexpedition zu unterhalten, diese selbst zu besorgen, oder durch ein verlässliches und beideres Individuum unter eigener Verantwortung und Dafürhaltung besorgen zu lassen; f) die Poststallgerechtigkeit entweder selbst auszuüben, übrigens aber, wenn er in

die Nothwendigkeit käme, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung dazu vorläufig anzusuchen, und zu erwirken, und g) eine Caution von Drey Tausend Gulden in Conv. Münze bar, oder mit einer annehmbaren Verfürgung einzulegen, woran sich nöthigen Falls, und insbesondere alsdann gehalten werden würde, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes nach zweymaligen fruchtlosen Ermahnungen oder Bestrafungen, nach Vorschrift der Verordnung die Einsetzung eines Administrators nothwendig machen würde. 4) Obgleich die Poststallgerechtigkeit auf neun Jahre, folglich bis letzten July 1838, verliehen wird, so soll es doch dem Unternehmer frey stehen, die Unternehmung nach Umlauf der ersten, oder der folgenden drey Jahre, folglich mit letzten July 1832 oder 1835, nach vorausgegangener halbjähriger Aufkündigung aufzugeben. Der Staatsverwaltung hingegen bleibt das Recht der halbjährigen Aufkündigung einzig auf den Fall vorbehalten, wenn diese wegen Dienstvernachlässigungen in die Nothwendigkeit gesetzt werden würde, einen Administrator aufzustellen. — 5) Der Pachtshilling, den der Unternehmer zu entrichten sich verpflichtet, muß in Conventionsmünze in vierteljährigen Fristen vorhinein erlegt werden. — Dieses wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß nach dem Durchschritte der letzten 8 Jahre für die Beförderung: 1) der Briefpost bei Linz 317 fl. 53 kr. bei Kleinmünchen 460 fl. 36 kr.; 2) der k. k. Fahrposten 2137 fl. 19 kr.; 3) der Estaffetten bei Linz 94 fl. 6 kr., bey Kleinmünchen 2 fl. 6 kr.; folglich zusammen in einem Jahre an Rittgeldern 4012 fl. in Conventionsmünze erfolgt worden sind; daß aber dermal, wo die Eilsfahrten = Anstalt bedeutend erweitert worden ist, für die Beförderung der k. k. Fahrposten ein bedeutend größerer Betrag an Rittgeldern entfalle. — Diejenigen, welche diese Poststallgerechtigkeit zu erbiten wünschen, haben folgende Punkte zu beobachten: aa) die Gesuche müssen schriftlich und gesiegelt unter

der Aufschrift „An das hochlöbliche Präsidium der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung“ und mit der Beziehung: Die Poststall-Pachtung betreffend, binnen 8 Wochen, somit bis letzten December 1828 eingesendet, oder eingelegt seyn, da nach diesem Tage auf ein späteres Gesuch oder auf eine nachträgliche Erklärung keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Unternehmung Demjenigen, der sich bis zum letzten December d. J. für die genaue Erfüllung der vorangeführten Verpflichtungen erklärt, zureichende Sicherheit ausweist, und den besten Anbot macht, und gegen dessen Person nichts eingewendet werden kann, zugesprochen, und der Vertrag mit ihm abgeschlossen werden wird; bb) In dem Gesuche muß daher eine diesen Anforderungen entsprechende bestimmte Erklärung, und dieses insbesondere, ob, und welchen jährlichen Pachtzuschlag der Gesuchsteller zahlen will, oder welche Vergütung derselbe etwa ansprechen zu können vermeint, dann wie er die Caution oder Verbürgung mit 3000 fl. W. W. oder etwa von einem höheren Betrage zu leisten gesonnen ist, enthalten seyn, mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß sein Gesuch so gleich verbindliche Kraft haben, und er acht Tage nach geschעהner Aufforderung die Caution einzulegen, und den Pachtvertrag zu unterfertigen, widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften, verpflichtet seyn soll. — cc) Der Aufenthaltort des Bewerbers muß in dem Gesuche genau angegeben seyn, und diesem ein Zeugniß der Ortsobrigkeit, unter Mitfertigung des kaiserl. königl. Kreisamtes oder der k. k. Polizeybehörde beiliegen, worinn der sittliche Wandel, gute Ruf und die Vermögensumstände des Bittstellers bestätigt werden. — dd) Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung der Poststallgerechtigkeiten zu erhalten wünschen, so muß dieses im Gesuche angeführt, und Derjenige von ihnen, welchem die Leitung des Geschäftes übertragen werden wollte, ausdrücklich genannt werden, weil die persönliche Auszeichnung (Nr. 2) nur diesem allein zu Theil werden könnte, dagegen aber auch nur von diesem das Zeugniß, wovon im vorigen Absatze Erwähnung geschieht, einzulegen seyn würde. — Die übrigen Bestimmungen des Dienstvertrages sind bei der hiesigen Oberpostamts-Verwaltung einzusehen.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung. — Linz am 29. October 1828.

Peregrin Freyherr v. Eißelsberg,
k. k. Regierungs-Secretär.

Z. 1422. (2) ad Gub. Nr. 24423.

C o n c u r s

zur Besetzung der an der hiesigen Universität erledigten Lehrkanzel der Philosophie und der Geschichte der Philosophie, womit ein Gehalt von 1500 Gulden, mit dem Vorrückungs-Rechte in die höhern Gehaltsstufen von 1800 und 2000 Gulden Conv. Münze für einen Professor weltlichen Standes, verbunden ist, wird zu Folge k. k. Studien-Hofcommissions-Berordnung vom 11., Erh. 19. laufenden Monates, Zahl 5113, an der hiesigen Hochschule den 11. December l. J. ein Concurus abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich diesem Concurse zu unterziehen gedenken, haben sich bei dem provisorischen k. k. Vice-Directorate der philosophischen Studien alhier zu melden, und sich vorläufig über ihr Alter, Geburtsort, Religion, Stand, zurückgelegte höhere Facultäts-Studien, sonst etwa schon geleistete Dienste, sittliches Wohlverhalten etc. auszuweisen, und ihre Bittschriften mit den erforderlichen Zeugnissen und Urkunden zu belegen. — Von der k. k. Nied. Oester. Landes-Regierung. Wien am 22. October 1828.

Z. 1412. (3) Nr. 22867/3735.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Errichtung einer Post-Station im Curorte Marienbad im Königreiche Böhmen. — In dem Curorte Marienbad im Königreiche Böhmen ist eine Poststation errichtet, und die Wegstrecke zwischen Marienbad und Plan, dann zwischen Marienbad und Sandau auf eine einfache Poststation bestimmt worden. — Welches hiemit in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 1. d. M., Zahl 40832, allgemein bekannt gemacht wird. — Laibach am 23. October 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1427. (1) Nr. 6384.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Anna Aschmann, wider Theresia Podkraischeg, Vormünderinn, und Stephan Schebeck, Mitvormund der Johann Podkraischeg'schen Kinder, Joseph, Franziska und Apollonia, in die öffentliche Versteigerung des der Crequirten gehörigen, auf 2409 fl. 30 kr. geschätzten Realitäten, als des Hauses Nr. 17, in der Krakau, sammt zugehörigen Garten,

dann des Waldbantheils Urb. Nr. 79, ge-
williget, und hiezu drey Termine, und
zwar auf den 15. December l. J., dann 12.
Jänner, und 16. Februar 1829, jedesmal
um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k.
Stadt- und Landrechte mit dem Beysatze be-
stimmt worden, daß, wenn diese Realitäten
weder bey der ersten noch zweyten Feilbie-
tungs-Tagung um den Schätzungsbetrag
oder darüber an Mann gebracht werden
könnten, selbe bey der dritten auch unter
dem Schätzungsbetrage hintangegeben wer-
den würden. Wo übrigens den Kauflustigen
frey steht, die dießfälligen Licitationsbedin-
gisse, wie auch die Schätzung in der dieß-
landrechtlichen Registratur zu den gewöhnli-
chen Amtsstunden, oder bey dem Hrn. Dr. Ho-
mann, Vertreter der Executions-Führerinn
einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach den 5. November 1828.

Die des Johann Jacob Schilling, hoch-
würdigen Domherrn in Laibach pr. 40 fl.,
eben so erhöhet auf 65 fl.

Welches mit dem Beysatze bekannt ge-
geben wird, daß sich jene Bürger-
Töchter, die im Jahre 1828, in den Ehestand traten,
oder auch früher getreten sind, aber noch
keinen solchen Aussteuer-Betrag erhielten,
und auf einen oder den andern Stiftungs-
Platz Anspruch zu machen glauben, mit ih-
ren Gesuchen an den Magistrat (dem vermög-
den Stifts-Briefen das Verleihungs-Recht
zusteht) bis Ende December d. J., zu wen-
den haben.

Diesen Gesuchen sind die Beweise über
die bürgerliche Herkunft, die Moralität, die
Mittellosigkeit und die vollzogene priesterliche
Einssegnung beizulegen.

Stadt-Magistrat Laibach am 6. No-
vember 1828.

Z. 1428. (1) **E d i c t.** Nr. 7062.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Daß
in der Rechtsache des Joseph Seunig, wider
Barthelma Doberleth, wegen schuldigen
486 fl. 44 kr. M. M., c. s. c. die executive
Feilbietung der Gegnerischen, in die Execu-
tion gezogenen, auf 70 fl. 50 kr. Conv. Mün-
ze, geschätzten Mobilien, auf den 9. und 23.
December 1828, und 12. Jänner 1829, je-
desmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und
von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in der Woh-
nung des Schuldners in der Tyrnau, Nr. 17,
mit dem Anhange angeordnet worden ist,
daß bey der ersten und zweyten Feilbietung
keine Sache unter dem Schätzungswerthe,
bey der dritten Feilbietung aber um jeden
Anbot hintangegeben werden wird.

Laibach den 5. November 1828.

Z. 1429. (1) **B e r l a u t b a r u n g.** Nr. 5114.

Es sind zwey Anton Jacob Sanzische
Stiftungs-Plätze für arme ehrbare, hier
geborne Mädchen, des bürgerlichen oder auch
mindern Standes, als Heiraths-Aussteuer
zu 40 fl. M. M. erlediget.

Zu dem einen ist jene Bittstellerinn,
die sich bis einschließig 1817, zu dem andern
aber Jene, die sich seit dem verhehlicht hat,
berufen.

Dieses wird mit dem Beysatze bekannt
gegeben, daß die dießfälligen, mit dem Tauf-,
Erauungs-, Sittlichkeits- und Dürftigkeits-
Zeugnissen versehenen Gesuche bei dem hier-
ortigen Stadt-Magistrate bis Ende Decem-
ber d. J. um so gewisser einzureichen sind,
als auf die spätern keine Rücksicht genommen
werden könnte.

Vom politisch-öconomischen Magistrate
der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am
6. November 1828.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1430. (1) **B e r l a u t b a r u n g.** Nr. 5081.

Es sind nachstehende, für arme tugend-
hafte Bürger-Töchter zur Heiraths-Aus-
stattung bestimmte Stiftungs-Plätze für das
Jahr 1828, zu verleihen, nämlich:

Die Stiftung des Johann Bapt. Ber-
nardini, Bürgermeisters und Handelsmanns
in Laibach, im Betrage pr. 17 fl., erhöhet
durch die Capitalisirung der unbezahlt geblie-
benen Interessen auf 45 fl.

Die des Georg Zollmainer, innern
Rathsverwandten und Stadtrichters pr. 24 fl.
eben so erhöhet auf 44 fl.

Die des Hans Jobst Weber, Rath-
bürger und Buchbinders pr. 36 fl. 16 kr.,
eben so erhöhet auf 70 fl.

Z. 1408. (3) **B e r l a u t b a r u n g.** Nr. 5082.

Nach dem Stiftsbrieve des seeligen hoch-
würdigen Pfarrers zu St. Peter, Herrn Ni-
colaus Kraschovik, ddo. 3. Februar 1736,
hat der Magistrat der k. k. Provinzial-Haupt-
stadt Laibach dormal folgende Stiftungen
zu verleihen; nämlich zweyen durch Unglück
erarmten oder verschuldeten Bauern aus der
St. Peters Pfarr, sie seyen welch immer ei-
ner Obrigkeit dienstbar, und zwar aus dem
noch zu berichtenden Zinsenreste 64 fl.
57 1/4 kr., dann aus dem currenten Cap-
itals-Ertrage pro 1828 den Betrag pr. 60 fl.;
fernere einer armen Bürger-, Bauern-,

Haus- oder Tagwerkers-Tochter aus der nämlichen Pfarr zum Heirathsgute 60 fl., weswegen Jene, welche eine dieser Stiftungen zu erhalten wünschen, angewiesen werden, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bis Ende December d. J. bei dem Magistrat um so gewisser einzureichen, als sonst auf die später einlangenden keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom politisch-öconomischen Magistrat der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 6. November 1828.

Z. 1406. (3) Nr. 6131/572. W.
K u n d m a c h u n g.

Die abermalige Pachtversteigerung der Brückenmauthstation Zwischenwässern, für das Militärjahr 1829 betreffend.

In Gemäßheit wohlhöchlichen k. k. steyr. illyr. k. k. Zoll- et Gefällen-Administrations-Auftrages, ddo. Grätz den 3. d. M., Nr. 14155/1546. W., wird das Brückenmauth-Gefäll in der Station Zwischenwässern, für die Zeit vom 1. December 1828 bis letzten October 1829, einer abermaligen Versteigerung unterzogen werden. Diese Versteigerung wird am 17. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen k. k. Hauptzollamts-Kanzley abgehalten, und die Licitationsbedingnisse bei dem löbl. k. k. Kreisamte Laibach, bei der löbl. vereinigten Bezirks-Obrigkeit Michelsstetten zu Krainburg, und bei

diesem Hauptzollamte, eingesehen werden können.

Zum Ausrufspreis wird rücksichtlich des ganzen Jahres 1829, der Betrag von 1999 fl. bestimmt, dergestalt, daß der Pächterstehungspreis in 12 gleiche Raten abgetheilt, und die auf den Monat November hievon entfallende Quote von der Schuldigkeit des erst mit erstem December 1828 in den Mauthbezug tretenden Pächters abgerechnet werden wird.

K. K. Zoll- et Gefällen-Oberamt Laibach am 6. November 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1431. (1).
Drey Wägen sind aus freyer Hand zu verkaufen.

Ein schöner, fast ganz neuer, moderner, grün lackirter, sehr leichter, zweyßziger Schwimmer, mit eisernen Achsen, und derley Büchsen versehen; ferner eine überführte, feste, vierßzige Kalesche im ganz brauchbaren und guten Zustande, mit Langwied, eisernen Achsen, messingenen Büchsen und einem Vordache versehen. Beide Wägen haben bequeme Koffer zum Anschrauben. Endlich eine schon überführte vierßzige Kalesche mit verschraubten Legeisen.

Zu sehen, und das Nähere zu erfahren beim hiesigen Sattlermeister, Nicolaus Köhler, an der Schusterbrücke, Nr. 168.

Z. 1424. (1) **V o r r u f u n g s - E d i c t.**

Von der Bezirks-Obrigkeit Neumarkt Laibacher Kreises, werden nachbenannte Rekrutirungs-Flüchtlinge, dann illegal abwesende Individuen, welche sich bis Ablauf des mit diesämlichen Edicts vom 30. Juny 1828, festgesetzten vier monatlichen Termins nicht anber gestellt haben, als:

Nr.	Vor- und Zuname des Vorgesforderten	Wohnort.	Pfarr	Haus, Nr.	Alter	Stand	Eigenschaft
1	Fortunat Primoschitsch	Neumarkt	Neumarkt	59	22	ledig	Rekrutirungs-Flüchtling seit März 1828.
2	Bartholmä Pollack	dto.	dto.	138	21	—	Ohne Paß abwesend.
3	Joseph Achatschitsch	St. Anna	dto.	13	21	—	dto.
4	Georg Mally	Gallensfeld	Kreuz	9	20	—	Rekrutirungs-Flüchtling seit Herbst 1827.
5	Peter Pollack	Neumarkt	Neumarkt	138	24	—	Ohne Paß abwesend.
6	Michael Slappar	St. Catharina	dto.	32	24	—	dto.
7	Joachim Primoschitsch	Neumarkt	dto.	167	27	—	Mit erloschenen Paß abwesend.

hiemit zum zweytenmale aufgefordert, binnen einer weitem Frist von einem Jahre, um so gewisser vor dieser Bezirks-Obrigkeit zu erscheinen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens gegen sie nach dem a. b. Auswanderungspatente fúrgegangen werden würde.

Bezirks-Obrigkeit Neumarkt den 10. November 1828.